



## Antwort zur Anfrage Nr. 1695/2012 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **EEG-Umlage (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Beantwortung der Anfrage ist vorzustellen, dass die Stromkosten der städtischen und der GWM gewidmeten Gebäude zentral von der GWM beglichen werden, bzw. über die Transferleistungen abgedeckt sind.

Des Weiteren fallen beim Amt 61 Stromkosten für den Betrieb der Lichtsignalanlagen, des Parkleitsystems sowie der öffentlichen Straßenbeleuchtung an.

Ferner fallen beim Amt 67 Stromkosten für Brunnen, Wasserspielplätze und zur Beregnung öffentlicher Grünanlagen an.

1. Wie hoch sind vor diesem Hintergrund die zu erwartenden Stromkosten für den kommunalen Haushalt im kommenden Jahr?

Die GWM geht derzeit davon aus, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes ausreichend sind. Mehrkosten/Preissteigerungen im kommenden Haushaltsjahr werden mit 175.000 berücksichtigt. Im Wirtschaftsplan 2013 sind 3.200.000 € angesetzt.

Die Auswertungen des Amtes 61 gehen von einem Verbrauch von 1.500.00 kWh bzw. Kosten von 320.000 € für die Lichtsignalanlagen und das Parkleitsystem aus. Nach Vorausberechnungen der Stadtwerke ist im kommenden Haushaltsjahr eine Kostensteigerung in Höhe von 45.000 € zu erwarten.

Das Amt 67 kann keine konkrete Auskunft über den Stromverbrauch im kommenden Jahr abgeben, da der Verbrauch stark von den vorherrschenden Wetterverhältnissen abhängig ist.

Auch ist derzeit nicht absehbar, welche Brunnen durch bürgerliches Engagement in 2013 wieder in Betrieb gehen.

2. Hat die Verwaltung hierfür Rückstellungen eingeplant?

Bezüglich der GWM zeichnet sich ab, dass die Prognosen mit den derzeit bekannten Umlagen und Steuern übereinstimmen und keine zusätzlichen Mittel für Stromkosten eingeplant werden müssen.

Im Übrigen sind keine Rückstellungen eingeplant.

3. Rechnet die Verwaltung mit einer Steuererhöhung für den Bürger? Muss der Mainzer Bürger mit kommunalen Mehrkosten über die erhöhte private Stromrechnung hinaus rechnen?

Die Frage nach einer Steuererhöhung für den Bürger kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Mainz, 24.01.2014

gez. Beck  
Günter Beck  
Bürgermeister